

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|------------|------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 25.06.2018 | öffentlich | Beschlussfassung |

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

I. Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss schlägt die in den Vorschlagslisten der Anlagen beigefügten Personen zur Wahl als Jugendschöffen vor. Die genannten Personen haben der Aufnahme in die Vorschlagslisten zugestimmt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2018. Das Justizministerium, das Innenministerium und das Sozialministerium haben mit der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift vom 07.12.2017 die nach § 57 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Mitwirkung der Gemeinden und Landkreise bei der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen bestimmten Termine bekannt gegeben.

Danach hat

1. der Jugendhilfeausschuss eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen zu erstellen und
2. diese Vorschlagsliste nebst etwaigen Einsprüchen bis spätestens 15.08.2018 dem zuständigen Amtsgericht vorzulegen [vgl. § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG)].

§ 35 JGG lautet:

- (1) Die Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) werden auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von fünf Geschäftsjahren von dem in § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Ausschuss gewählt. Dieser soll eine gleiche Anzahl von Männern und Frauen wählen.

- (2) Der Jugendhilfeausschuss soll ebenso viele Männer wie Frauen und muss mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und –hilfsschöffen benötigt werden. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.
- (3) Die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses gilt als Vorschlagsliste im Sinne des § 36 Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Die Vorschlagsliste ist im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.
- (4) Bei der Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses und bei der Wahl der Jugendschöffen und -hilfsschöffen führt der Jugendrichter den Vorsitz in dem Schöffenwahlausschuss.
- (5) Die Jugendschöffen werden in besondere für Männer und Frauen getrennt zu führende Schöffenlisten aufgenommen.

Seitens der Amtsgerichte Göppingen und Geislingen wurde dem Landkreis die Anzahl der vorzuschlagenden Schöffen für die einzelnen Amtsgerichtsbezirke mit Schreiben vom 27.03.2018 bzw. 21.03.2018 mitgeteilt.

Aus dem Landkreis sind zu wählen:

| <u>1. Für die Jugendkammern beim Landgericht Ulm</u> | <u>Anzahl der Schöffen</u> |
|--|----------------------------|
| aus dem Amtsgerichtsbezirk Göppingen Hauptschöffen: 2 Frauen und 2 Männer | 4 |
| aus dem Amtsgerichtsbezirk Geislingen Hauptschöffen: 1 Frau und 1 Mann | 2 |
| <u>2. Für das Jugendschöffengericht Göppingen</u> | |
| a) Amtsgerichtsbezirk Göppingen Hauptschöffen: 4 Frauen und 4 Männer | 8 |
| b) Amtsgerichtsbezirk Geislingen Hauptschöffen: 2 Frauen und 2 Männer | 4 |
| c) Als Hilfsschöffen: 8 Frauen und 8 Männer | 16 |
| Insgesamt aus dem Landkreis zu wählende Hauptschöffen und Hilfsschöffen | 34 |

Der Jugendhilfeausschuss muss mindesten die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, die als Jugendschöffen und -hilfsschöffen benötigt werden (§ 35, Abs. 2 JGG).

Die Vorschlagsliste (Anlage 1) beinhaltet die Namen der für die vom Schöffenwahlausschuss beim *Amtsgericht Göppingen* zu wählenden Schöffen für das Jugendschöffengericht Göppingen und die Jugendkammern beim Landgericht Ulm für die Geschäftsjahre 2019 - 2023.

Die Vorschlagsliste (Anlage 2) beinhaltet die Namen der für die vom Jugendschöffenwahlausschuss beim *Amtsgericht Geislingen* zu wählenden Schöffen für das Jugendschöffengericht Göppingen und die Jugendkammern beim Landgericht Ulm/Donau für die Geschäftsjahre 2019 - 2023.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Jugend | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft des sozialen Zusammenlebens | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Außenwirkung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat